

Nr.: 352/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.10.2022
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Mies, Kathrin	
■ Telefon	07621 410-3101	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen nach dem Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 wird zugestimmt

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der baulich Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die vom Kreistag beschlossenen Erhaltungsmaßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021-2025 werden durchgeführt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	500.000 €	€	2023	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					500.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					500.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat dem geltenden **Kreisstraßenprogramm 2021-2025** im Oktober 2020 zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 212-XVI./2020). Für das Haushaltsjahr 2023 werden auf dieser Grundlage folgenden Deckenerneuerungen geplant:

Nr.	Maßnahme	vrs. Bedarf *) **)	Erläuterung
DE 12	K6325 Egringen-Fischingen, Länge rd. 1,4 km	280.000 €	Maßnahme aus dem Programm Die Maßnahme sollte bereits 2022 durchgeführt werden. Dies musste aufgrund erhöhter Personalbindung und Kostensteigerungen bei anderen Projekten und verschoben werden.
DE 14	K6345 OD Gupf-Tannenkirch Länge rd. 0,8 km	220.000 €	Maßnahme aus dem Programm

*) Beim genannten Mittelansatz handelt es sich um einen anhand von Erfahrungswerten geschätzten Bedarf. Der berechnete Mittelbedarf ergibt sich aus der tatsächlich zu sanierenden Fläche, dem Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades (Analyse Bohrkerne, Untergrundanalysen im Zusammenhang mit der Entsorgung) sowie den technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z. B. dem Aufwand für Umleitungen. Entscheidend wird jedoch der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen (Grad der Auslastung, Synergieeffekte, Verfügbarkeit, Zeitfenster, Bauvolumen etc.) die tatsächlichen Baukosten beeinflussen.

**) Die geschätzten Erfahrungswerte des Mittelbedarfs aus dem Jahr der Aufstellung des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 haben gezeigt, dass diese nicht auskömmlich sind. Es wurden lediglich die Kosten der Asphaltanierung angesetzt. Zu einer Deckensanierungsmaßnahme gehört weitaus mehr, u. a. Sanierung Schadstellen in der unteren Asphaltenschicht, Entsorgung pechhaltigem Materials, Anpassung der Entwässerung, Leitpfostenetzung, Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken), Straßenmarkierungen, Kontrollprüfungen, SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator). Die Kosten dieser Leistungen sind im obigen voraussichtlichen Bedarf für das Jahr 2023 nun berücksichtigt worden.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel wird die Maßnahme mit den Gemeinden, Verkehrsbehörde, Polizei und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Sofern sich Deckenerneuerungen z. B. durch Bautätigkeiten Dritter oder unbeeinflussbarer äußerer Einflüsse wie Umleitungen oder Streckensperrungen im Haushaltsjahr 2023 als nicht umsetzbar erweisen, sollen passende Erhaltungsmaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm nachrücken. In einem solchen Fall wird eine **Beschlussfassung durch die Gremien** herbeigeführt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter
